

Stand: 16.04.2026 12:45:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1016

"Haushaltsplan 2019/2020; hier: Netzwerk "Studium und Behinderung" (Kap. 15 06 TG 92)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1016 vom 21.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019
3. Plenarprotokoll Nr. 18 vom 15.05.2019 (EPL 15)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Alexander König, Prof. Dr. Winfried Bausback, Josef Zellmeier, Robert Brannekämper, Johannes Hintersberger, Martin Bachhuber, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Hans Herold, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Franz Josef Pschierer, Andreas Schalk, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU**

**Haushaltsplan 2019/2020;
hier: Netzwerk „Studium und Behinderung“
(Kap. 15 06 TG 92)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:
Bei Kap. 15 06 wird eine neue TG 92 mit der Zweckbestimmung Netzwerk „Studium und Behinderung“ und den Tit.

- 429 92 Personalausgaben und
- 547 92 Sächliche Verwaltungsausgaben

ausgebracht und einmalig im Jahr 2019 mit 40,0 Tsd. Euro (Tit. 429 92) bzw. 10,0 Tsd. Euro (Tit. 547 92) dotiert.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an bayerischen Universitäten und HAWs („Netzwerk Studium und Behinderung“) leistet seit Jahren eine anerkannte Arbeit für die Belange dieser Gruppe von Studierenden. Die Mittel sind für einmalige Maßnahmen bei der Organisation der Netzwerktreffen sowie der Pflege der Internetplattform des Netzwerks vorgesehen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1785 des HA vom 27.03.2019

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Einzelplan 15 angenommen.

Gemäß § 126 Absatz 6 der Geschäftsordnung gelten zugleich die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge, über die nicht gesondert abgestimmt wurde, als erledigt. Eine Liste dieser Änderungsanträge liegt Ihnen vor.

(Siehe Anlage 16)

Außerdem schlägt der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen noch folgende Beschlussfassung vor:

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, die erforderlichen Berichtigungen in den Erläuterungen, der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und den sonstigen Anlagen beim endgültigen Ausdruck des Einzelplans vorzunehmen.

(Allgemeine Unruhe)

Ich bitte noch um etwas Aufmerksamkeit. Wir sind noch in förmlichen Abstimmungen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist geschlossen die Fraktion der AfD. Meine Damen und Herren, dann ist das so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1785, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/584, 18/976 mit 18/980, 18/1008 mit 18/1032, 18/1048 und 18/1049 sowie 18/1234 ihre Erledigung gefunden haben.

Die Beratung des Einzelplans 15 ist abgeschlossen.